



Teil 1 Allgemeines

Version: 01.08.2026

Soweit sinnvoll anwendbar gelten die Ausführungen im Teil 1 der Durchführungsbedingungen auch für die Teilbereiche 2 bis 10!

Wir bitten diese Durchführungsbestimmung sorgfältig zu lesen und vor allem an die betreffenden Mannschaftsverantwortlichen im Verein weiterzuleiten.

In allen Teilen der Durchführungsbestimmungen wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen. In denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss (KJA). Im Einzelnen die vom KJA eingesetzten Staffelleiter (Anlage 1).

Die 1. Pokalrunde der A- bis D-Junioren findet am 05.09.2026 statt. Die der B-Juniorinnen am 30.09.26. Am 12.09.2026 starten alle anderen Wettbewerbe inkl. der B-Juniorinnen. Alles Weitere ist aus den Spielplänen zu entnehmen.

Staffeleinteilungen

Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder bestehenden Leistungsklassen und Spielgruppen, die Festlegung der Anzahl der Staffeln und der Staffelstärke (Qualifikations- und Meisterschaftsrunden) incl. der Kinderfestivals bei den F-Junioren nehmen die spielleitenden Stellen **unanfechtbar** vor.

Sollten bei den Neueinteilungen der Klassen oder aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen eine zweite oder dritte Mannschaft höher eingestuft werden als die eigene Erste wird automatisch die höherklassig spielende Mannschaft zur 1. Mannschaft, auch wenn sie zum Saisonbeginn 2025/2026 als 2. oder 3. Mannschaft angemeldet wurde.

Vorrangigkeit (Spielstättenbelegung /Spielansetzungen)

Bei anzusetzenden Spielen an Wochentagen ist der Dienstag den Mannschaften bis zu den C-Junioren, der Mittwoch den A- und B-Junioren/-Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten.

DFBnet

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

Vereinsadministration

Alle Vereine sind angehalten, vor Beginn einer jeden Saison die Vereinsanschriften zu aktualisieren. Für den Spielbetrieb ist es wichtig, dass im Vereinsmeldebogen (Anschriften) die Kommunikationsdaten der aktuellen Trainer zu finden ist. Insbesondere bei den neuen Kinderspielformen mit teilweise mehreren Mannschaften pro Spieltag ist im Vorfeld sicher ein Austausch enorm wichtig.

Beschwerden

Bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsstellen 1. Instanz = § 19 RuVOWDFV.

Wesentliche Neuerungen in den Spielregeln:

- Bei den E-Junioren gilt die Rückpassregel und die Einbindung eines 2. Spielfeldes
- Die Zeitstrafe wurde gestrichen, stattdessen gibt es seit dem 1. August 25 auch bei den Junioren und Juniorinnen die Gelb-Rote Karte (**ohne Sperre für das nächste Spiel**).
- Die 8-Sekunden-Regel beim Weiterspielen durch den Torwart wurde wieder eingeführt.
- der DFB hat das „Stopp-Konzept“ und den „Kapitändialog“ für alle Herren,- Frauen und Jugendlichen und in allen Landesverbänden festgelegt.
- **Neue Regeln seit diesem Sommer werden im Einzelnen auf den Staffeltagen zur Saison 26/27 durch einen Vertreter des KSA bekannt gegeben!**

„Norwegermodell“:

Die Staffeln der A-, B-, C- und D-Junioren können mit verringerter Mannschaftsstärke (9er und im Falle D-Junioren mit 7er) bestückt werden, verbleiben in der Meisterschaftsphase jedoch in den B- oder C-Kreisligen. Mannschaften in der späteren Kreisliga A spielen ausschließlich in 11er-Teams (D-Junioren mit 9er). Die 9er/7er-Teams spielen während der Qualifikationsphase ohne Wertung und in der Meisterschaftsphase mit Wertung, werden jedoch am Saisonende nicht als Meister definiert

Eine Änderung der Mannschaftsgröße nach dem Meldetermin (10.07.26) ist grundsätzlich nicht zulässig! Auf Antrag (E-Postfach!) entscheidet der KJA. Dabei kann durchaus entschieden werden, dass die Mannschaft nur noch ohne Wertung weiterspielt.

Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Entsprechend § 4 (13) JSpo/WDFV können Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft des Stammvereins ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) möglich (vgl. WDFV-Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“).

Für die Spielrechtsprüfung erfasst die Passstelle die Rückversetzung im DFBnet SpielPLUS.

Ein Einsatz in einer weiteren Juniorenmannschaft des antragstellenden Vereins sowie die Erteilung einer zusätzlichen Zweitspielberechtigung sind nicht möglich. Einsätze in der altersgemäßen Altersstufe der Juniorinnen hingegen sind erlaubt.

Schiedsrichteranzetzung, Schiedsrichteranzforderung

Sofern genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, erfolgen die Schiedsrichteranzetzungen in den Kreisligen A und B durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss im DFBnet. Sie sind unter www.dfbnet.org/SpielPlus oder www.fussball.de einzusehen.

Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten. Der Spielbericht ist 15 Minuten vor dem Spiel freizugeben!

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer) der Mannschaft **und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst** (nur beim Heimverein und bei den A- bis C-Junioren) mit Vor- und Nachname einzutragen.

Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der Schiedsrichter (im weiteren SR) hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertreter die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den SR im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes an den Staffelleiter. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung am Spieltag bis spätestens 15 Minuten vor dem Spiel vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben. Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ befindet sich im Anhang 3. Das fertiggestellte Formular kann auch als pdf-Version an den Staffelleiter geschickt werden.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des SR im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpo/WDFV).

Die nichtneutralen Schiedsrichterassistenten sind von den Vereinen vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachnamen **und Vereinszugehörigkeit** (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. und 2. Assistenten.

Bei Nichterscheinen eines angesetzten Schiedsrichters ist der Spielbericht nach dem Spiel **gemeinsam** (Nichtneutraler Schiedsrichter mit Vertreter Heimverein und Gastverein) zu erstellen. Dies gilt auch für die Spiele, die ohnehin keinen angesetzten Schiedsrichter haben (u. a. „Fair Play“). **Die Nichteinhaltung wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 15 geahndet.**

Eintragen der Torschützen: **Auf keinen Fall nach den Spielen der E-, F- und G Junioren.** Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 5.

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den SR nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch **spätestens eine Stunde nach Spielende**, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

Ordnungsdienst

Bei den Spielen der A-, B- und C-Junioren ist im SB der tatsächliche anwesende „Leiter des Ordnungsdienstes“ einzutragen (Pflichtfeld – ein Nichteintrag zieht Ordnungsgeld nach sich).

Ferner lässt sich der Schiedsrichter vor dem Spiel (z. B. bei der Spielberechtigungskontrolle) den eingetragenen „Leiter Ordnungsdienst“ vorstellen, der sich vor, während und nach dem Spiel - bestenfalls mit einer gelben Warnweste – aufhält.

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe oder entsprechende Armbinden auszustatten. Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht der A-, B- und C-Junioren unter „Leiter Ordnungsdienst“ mit Vor- und Nachnamen einzutragen. **Der Trainer einer Mannschaft sowie der Schiedsrichterassistent können nicht als Leiter Ordnungsdienst fungieren.**

Aufenthalt der Zuschauer während der Spiele

Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen – außer den Trainern – hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) aufzuhalten.

Bei Kleinspielfeldern haben sich – außer den Trainern – keine Personen auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten! Die Trainer befinden sich in einer Coaching Zone und nicht neben den Toren!

In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 27 und 29 SpO/WDFV verwiesen. Falls diesbezügliche Vergehen eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter oder Vereinsverantwortliche keine Änderung eintritt, sind diese berechtigt, es im Spielbericht zu vermerken.

Der verursachende Verein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 30 belegt!

(§ 4 Absatz RuVO/WDFV und § 30, Absatz 5 JSpO/WDFV).

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, gelten diese Spiele als Pflichtspiele gemäß § 7 Absatz 1 JSpO/WDFV. Demzufolge sind alle §§ der JSpO/WDFV – inklusive des § 8 („Festspielen“) – auch für diese Mannschaften anzuwenden.

Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der Schiedsrichter (SR) führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

Spielrechts-/Identitätsprüfung

Der Schiedsrichter prüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS **in digitaler Form** vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder (Brustbild) der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (Rechner, Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Eine Arbeitshilfe (hier: „Leitfaden Erstellung Spielerfotos“) für die ordnungsgemäße Erstellung eines aktuellen Lichtbildes steht auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung ([Spielberechtigungen - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)). Für eine einwandfreie Identifikation sind die Vorgaben zur Fotoerstellung zwingend zu beachten. Ein fehlendes oder ein unzureichendes Foto werden durch die Spielleitende Stelle mit einem Ordnungsgeld geahndet. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Der Einsatz eines Spielers ohne vor Ort prüfbaren Nachweis der Spielberechtigung in der elektronischen Spielberechtigungsliste zieht Ordnungsgeld nach sich – sofern

- die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann (5 €)
- die Identität vor Ort nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann (15 €)

Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern

Bei Nichtanwesenheit eines Schiedsrichters ist wie folgt zu verfahren:

Sollte kein neutraler Schiedsrichter angesetzt oder angereist sein, müssen sich beide Mannschaftsverantwortlichen vor dem Spiel auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter oder auf einen Vereinsvertreter (Spielleiter) **muss** im Spielbericht vermerkt sein.

Der Spielleiter hat sich auf jeden Fall mit seinem Vor- und Zunamen, Telefonnummer **und Vereinsangabe** einzutragen. **Er muss Mitglied in einem eingetragenen Fußballverein sein. Er ist während des Spieles wie ein amtlicher, neutraler Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen (§ 29, Absatz 1 JSPO/WDFV).**

Dabei gilt folgende Regelung, was die Vorrangigkeit angeht:

1. Schiedsrichter (mit gültigem SR – Ausweis) des Gastvereins
2. Schiedsrichter (mit gültigem SR – Ausweis) des gastgebenden Vereins
3. Funktionär oder Mannschaftsverantwortlicher des Gastvereins
4. Funktionär oder Mannschaftsverantwortlicher des gastgebenden Vereins

Das Spiel muss in jedem Fall stattfinden! Sollte es letztendlich wegen einem fehlenden Spielleiter zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Bei den F- und E- Junioren muss nach der hinlänglich bekannten Fair-Play-Regelung gespielt werden. Im Infofeld „Schiedsrichter“ ist „Fair Play“ anzugeben und die Spieler entscheiden selbst. Ansonsten wird wie oben beschrieben verfahren. Das gleiche gilt auch für die D-Junioren KL B und C. Wir appellieren aber daran, dass möglichst und **wie bei den D-Junioren Kreisliga A mit** einem Schiedsrichter gespielt wird.

Die beiden Mannschaftsverantwortlichen (Trainer) befinden sich in einer **gemeinsamen** Coaching Zone und keinesfalls neben oder an den Toren!.

Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung. **Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen.** Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet SpielPlus, Modul „Anträge Spielverlegungen“, zu stellen und durch den Spielpartner **innerhalb von zwei Tagen** in diesem Modul zu beantworten.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein Jugendausschuss Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2026/2027

Die Mitteilung muss grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Kurzfristigere Anträge erfolgen ausschließlich per E-Mail über das DFBnet-Postfach. Bei den A- bis C-Junioren 48 Stunden vorher und bei den D- bis F-Junioren bis spätestens 20:00 Uhr am Tag vor dem angesetzten Spiel!

Spielverlegungen für B- bis E-Junioren auf einen Montag von Teams mit Spielern des DFB-Stützpunktes oder der Kreisauswahl sind nicht zulässig (Training), können aber im Einzelfall (kein Stützpunkt- oder Kreisauswahlspieler betroffen) geprüft werden.

Spielausfall – Nichtbespielbarkeit der Spielstätte

Bei offensichtlicher Nichtbespielbarkeit des Platzes sind der Kreisvorsitzende (KV), der Vorsitzende des Kreisjugendausschuss (VKJA) sowie die Mitglieder des Kreisjugendausschuss (KJA) und des Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) befugt, von sich aus die angesetzten Pflichtspiele abzusetzen. Dies darf aber nur am Spieltag selbst und nach persönlicher Besichtigung des Platzes erfolgen. Staffelleiter, Gastvereine und Schiedsrichter (soweit angesetzt) sind durch den Platzverein entsprechend zeitnah zu benachrichtigen. Scheint die Entscheidung am Morgen vor dem Spiel fragwürdig sein, sind die Schiedsrichter befugt, das Spiel nicht anzupfeifen oder es vorzeitig zu beenden.

Der Heimverein hat nicht das Recht ein Spiel eigenmächtig abzusagen.

Der Gastverein ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass der Platz nicht bespielbar ist, so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anreisen muss. Nachweisliche Unterlassung der rechtzeitigen Information führt zu Fahrtkostenerstattungsansprüchen des Gastvereins.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen frühestmöglichen Nachholtermin (auszutragen möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Hierüber ist der Staffelleiter zu unterrichten. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch Verband oder Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Pflichtspieles auf einen ihm festgelegten Platz anzuordnen. Das kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

Spielabsagen

In jedem Fall teilt der Heimverein einen Spielausfall – egal aus welchem Grund – dem Staffelleiter und dem Schiedsrichter schriftlich und telefonisch frühestmöglich mit, dass das Spiel nicht stattfinden wird.

Mindestzahl von Spielern / Anzahl Ein-/Auswechslungen

In allen Jugendklassen A bis D-Junioren können 8 Ergänzungsspieler im SB-Bogen eingetragen, jedoch nur 5 davon eingesetzt werden. Die Regelung, dass ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können, bleibt bestehen – auch in den Pokalspielen auf Kreisebene. Regelungen für die E- und F-Junioren siehe Teil 3 und 4. Weitere Regelungen dazu siehe Teil 3 bis 5 (E bis G).

11er-Mannschaften müssen mit **mindestens 7** Spielern, **9er**-Mannschaften mit **mindestens 6** Spielern und **7er**-Mannschaften mit **mindestens 5** Spielern antreten, um nicht wegen Nichtantretens die Punkte aus dem Spiel zu verlieren.

Pokal- und Freundschaftsspiele

Siehe Teil 8 und 9 des Ordners „Durchführungsbestimmungen Saison 2026/2027“.

Auswahlspieler und DFB-Stützpunkt

Der Paragraph 23 der JSPO WDFV ist zu beachten. Im Fall von Auswahlturnieren gilt, dass der betreffende Spieler einen Tag vor Turnierbeginn für den Verein nicht mehr spielberechtigt ist. Dieses ist dem Verein und dem Spieler in der Einladung mitzuteilen.

Regelung für die beiden letzten Meisterschaftsspieltage

Spielverlegungen für die letzten zwei Meisterschaftsspieltage sind grundsätzlich nur auf ein früheres Datum möglich. Wenn diese Spiele sicher keinen Einfluss auf die Plätze 1 – 3 haben, können sie auch nach dem letzten Spieltag stattfinden. Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich – inkl. Anstoßzeit – durchgeführt werden.

Regelung für die Ermittlung der Aufstiegsberechtigungen und der Meister in 2027

Bei Punktgleichheit mit den weiteren Plätzen (z. B. Platz 2 und 3 oder 3 und 4 usw. mit gleicher Punktzahl) gilt folgende Reihenfolge für die Ermittlung des Aufsteigers (es werden immer nur die Spiele der betroffenen Mannschaften zugrunde gelegt):

A- bis C-Junioren:

1. Der direkte Vergleich der punktgleichen Teams
2. Die bessere Tordifferenz (auswärts erzielte Tore werden dabei nicht besonders gewertet).
3. Die Mehrzahl der erzielten
4. Kann auch durch die Punkte 1 bis 3 keine Entscheidung erreicht werden, ist vom Staffelleiter ein Entscheidungsspiel oder ggf. eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz anzusetzen. Nähere Bestimmungen gehen zu, wenn das Spiel oder das Turnier erforderlich wird.

D- und E-Junioren:

1. Der direkte Vergleich der punktgleichen Teams. Torverhältnisse haben keine Relevanz!
2. Kann durch den Punkt 1 keine Entscheidung erreicht werden, ist vom Staffelleiter ein Entscheidungsspiel oder ggf. eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz anzusetzen. Nähere Bestimmungen gehen zu, wenn das Spiel oder das Turnier erforderlich wird.

Regelungen nach Ende der Saison 2026/2027

Meister bei den A- bis D-Junioren und B-Juniorinnen ist, wer nach Durchführung aller Spiele in der Meisterschaft die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Bei den E-Junioren ergeben sich jeweils Staffelsieger, im F- und G-Juniorenbereich werden keine Meister ermittelt.

Die Tabellenersten in den Kreisligen A gelten als Kreismeister, alle anderen als Staffelleister.

Bei evtl. nötigen Entscheidungsspielen/runden wird nach § 19, Abs. 2 der Jugendspielordnung des WDFV verfahren. Falls für dieses Spiel keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, wird das Spiel bei einem der beteiligten Vereine stattfinden. (§ 55 Abs. 1 JSPO/WDFV in Verbindung mit § 7 Abs. 4 JSPO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet das Los.

Die A-KL-Meister der A-, B- und C-Junioren werden dem Verband zu den Spielen der Aufstiegsrunden zur Bezirksliga gemeldet. Gleiches gilt für den Meister der B-Juniorinnen.

Bei Verzicht eines Teilnehmerberechtigten an der Aufstiegsrunde nimmt die nächstbeste, aufstiegsberechtigte Mannschaft deren Platz an. Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle des KJA mit Kopie an den zuständigen Staffelleiter schriftlich per DFBnet-Postfach mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt diesen Verzicht sofort und schriftlich per DFBnet-Postfach der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit.

Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingang E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich per E-Postfach mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft ebenfalls verzichten wird dem Verband keine Mannschaft für die Aufstiegsrunde gemeldet.

Bei Teilnahme an den Aufstiegsspielen ist der Verein verpflichtet, sein Aufstiegsrecht zu erfüllen.

Sofern die Meisterschaftsrunde nicht zu Ende gespielt werden kann, greifen die gültigen Bestimmungen der Jugendspielordnung des WDFV/FLVW.

Aufstiegsmöglichkeiten bei den D-Junioren siehe Teil 3

Einteilung der Spielklassen 2027/2028

Auf Kreisebene starten zur **Saison** 2027/2028 alle zu den Pflichtspielen gemeldeten und nicht in die Bezirksliga aufgestiegenen A.- bis E.- Juniorenmannschaften wieder in der Kreisliga B.

Sollten für eine Mannschaftsform zu wenige Mannschaften für eine Qualifikation zu den A- und B-Kreisligen gemeldet werden, behält sich der KJA vor, von Beginn an mit einer Kreisliga A zu starten.